

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Hoffmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz**

## **Weitere Fragen zum Einsatz von Herdenschutzhunden in Thüringen**

Im Anschluss an die Beantwortung meiner Mündlichen Anfrage in Drucksache 7/7424 in der 104. Plenarsitzung am 16. März 2023 und meiner Kleinen Anfragen 7/4165 und 7/4166 in den Drucksachen 7/7296 und 7/7314 ergeben sich weitere Fragen zur Thematik "Herdenschutzhund".

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/4808** vom 4. Mai 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Juni 2023 beantwortet:

1. Trifft es zu, dass aktuell Prüfungen für Herdenschutzhunde, die in Thüringen zum Einsatz kommen und anerkannt sind, gemäß der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Billigkeitsleistungen zur Vermeidung oder Minderung wirtschaftlicher Belastungen durch den Wolf/Luchs (Richtlinie Wolf/Luchs) nur über einen einzigen Verein abgelegt werden können, wenn ja, auf welcher Grundlage wird so seit wann verfahren (wenn möglich mit Nennung des Vereins und des Standorts [Land])?

Antwort:

Seit dem Inkrafttreten der geänderten Richtlinie Wolf/Luchs am 24. Mai 2022 wird so verfahren. Der betreffende Verein ist die "Arbeitsgemeinschaft Herdenschutzhunde e. V." mit Sitz in Brandenburg. Die Prüfungen werden aber in Thüringen durchgeführt.

2. Erfolgte eine Änderung dahin gehend, dass vom Land anerkannte Prüfungen für Herdenschutzhunde nur noch über diesen einen Verein erfolgen können, wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort:

Um sicherzustellen, dass in Thüringen nur Herdenschutzhunde gefördert werden, die hohen qualitativen Anforderungen entsprechen, wurde eine Tauglichkeitsprüfung als Fördervoraussetzung in die Richtlinie aufgenommen. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der geänderten Förderrichtlinie Wolf/Luchs gewährleistete nur die AG Herdenschutzhunde e. V. diesen Standard und wurde daher als einzige Prüfungsstelle aufgeführt.

3. Falls die Frage 1 mit Nein beantwortet wird, über wie viele weitere Vereine können Prüfungen für Herdenschutzhunde absolviert werden, die in Thüringen anerkannt sind (wenn möglich mit Nennung der Vereine und deren Standorte [Land])?

Antwort:

Frage 1 wurde mit Ja beantwortet.

4. Über wie viele Vereine konnten Prüfungen für Herdenschutzhunde, die in Thüringen anerkannt sind, abgelegt werden, bevor der in Frage 1 erfragte Verein gegebenenfalls alleinig diese Prüfungen übernahm (wenn möglich mit Nennung der Vereine und deren Standorte [Land])?

Antwort:

Eine Pflicht zur Ableistung einer Prüfung bestand für die Förderung von über zweijährigen Herdenschutzhunden nach den vormaligen Fassungen der Richtlinie Wolf/Luchs nicht. Der Antragsteller musste eine formelle Tauglichkeitsbescheinigung des Anbieters für einen solchen Hund einreichen.

5. Werden die für den Einsatz zu prüfenden und geprüften Herdenschutzhunde ausschließlich über den in Frage 1 erfragten Verein ausgewählt, gezüchtet oder zur Verfügung gestellt, wenn ja, warum und auf welcher rechtlichen oder anderweitigen Grundlage?

Antwort:

Nein

6. Wenn die Antwort auf Frage 5 Nein lautet, von welchen anderen Vereinen oder Haltern können grundsätzlich Hunde auf ihre Tauglichkeit als Herdenschutzhund geprüft werden?

Antwort:

Die Prüfung der AG Herdenschutzhunde e.V. ist die einzige, die als Fördervoraussetzung akzeptiert wird.

7. Wie viele Prüfungen wurden mit Hunden von dem in Frage 1 erfragten Verein und wie viele von gegebenenfalls anderen Vereinen/Haltern in den Jahren 2022 und 2023 erfolgreich absolviert, wo in Thüringen sind die Hunde seit wann im Einsatz?

Antwort:

Dies ist der Landesregierung nicht bekannt.

8. Wie viele Prüfungen mit Hunden von dem in Frage 1 erfragten Verein und wie viele von gegebenenfalls anderen Vereinen/Haltern wurden in den Jahren 2022 und 2023 nicht erfolgreich absolviert?

Antwort:

Dies ist der Landesregierung nicht bekannt.

9. Wie und von wem wird der entsprechende Verein und werden gegebenenfalls andere Vereine/Halter diesbezüglich für Zucht, Zurverfügungstellung und Prüfung entlohnt/bezahlt? Welche Summen sind auf diese Weise in den Jahren 2022 und 2023 zustande gekommen?

Antwort:

Kein Verein wird durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) für die genannten Leistungen bezahlt. Über die Einnahmen der verschiedenen Herdenschutzhundvereine liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor.

10. Plant das Land eine Änderung oder ist das Land auf Bundesebene im Gespräch dahin gehend, dass Herdenschutzhunde die Prüfungen bei amtlichen Stellen oder bundesweit einheitlich ablegen können, wenn ja, (seit) wann, wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Thüringen wirkt im Rahmen der Bund-Länder-Zusammenarbeit zum Thema Herdenschutz, die durch das im Jahr 2021 geschaffene Bundeszentrum Weidetiere und Wolf bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) organisiert wird, seit dem gleichem Jahr darauf hin, dass bundesweit verbindliche Standards eingeführt werden, die von allen im Bereich Ausbildung und Prüfung von Herdenschutzhunden tätigen Institutionen angewendet werden müssen. Darüber hinaus wurde vom TMUEN eine Bund-Länder-Zusammenarbeit initiiert, um einen bundesweiten Handlungsleitfaden Herdenschutzhunde zu erarbeiten und einzuführen.

Stengele  
Minister